

Das Münzrecht der Grafen von Saugern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **3 (1846-1847)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XVIII. Das Münzrecht der Grafen von Saugern.

Die Kenntniss dieses Münzrechtes verdanke ich einer Mittheilung des Herrn Lohner. Es wurden nemlich von Hrn. Quiquerez in Delsberg in den Ruinen des alten Schlosses Sogren, auf der rechten Seite der Birs, nächst dem Dorfe Sogren an der Strasse von Basel nach Delsberg gelegen, verschiedene Münzen gefunden, z. B. eine gallische Kupfermünze, eine goldene von Friedrich I., eine goldene von Ludwig IX., zwei, die von den Grafen von Sogren herrühren, und eine, die von den Grafen von Barga her stammt, wovon ich nachher sprechen werde. Von dem Münzrecht der Grafen von Sogren war bisher keine Nachricht, so viel ich weiss, bekannt; um so grössern Werth hat namentlich die eine dieser Münzen, da sie das einzige Denkmal dieses Münzrechtes zu sein scheint.

Es ist ein silberner Denar, in der Grösse der Denare der allemannischen Herzoge.

- a. In der Mitte ein Kreuz. Umschrift † LEVFREDVS.
- b. Auf 2 Zeilen SO | GER.

Lohner setzt diesen Denar in's 10te Jahrhundert und zwar schreibt er ihn dem Grafen Lutfridus zu, von dem eine Urkunde des Jahres 957 (bei Herrgott geneal. diplomat. T. II. p. 77.) spricht. Damals nämlich erklärte König Konrad der Burgunder die Ansprüche dieses Grafen an die Abtei Münster in Granfelden für ungültig und gab auch anderes Eigenthum, das ebenfalls in comitatu Bargaensi gelegen war, an die Abtei zurück.

Wann die Grafen von Saugern das Münzrecht erhalten, ist unbekannt; eben so wissen wir nicht, wann dasselbe erlosch; nur so viel ist gewiss, dass es im 13ten Jahrh. aufhörte, denn die Herrschaft Sogren gelangte a. 1278 an den Bischof von Basel, indem Bischof Heinrich von Isny, Gürtelknopf genannt, dieselbe vom Grafen von Pfirt kaufte (Stumpf l. 12. p. 395).

Das zweite Stück ist eine Denkmünze von Kupfer in der Grösse eines Doppelthalers, die auf beiden Seiten die gleiche Inschrift hat, das eine Mal erhaben, das andere Mal eingegraben.

Im Randkreise steht die Inschrift † AN S REGN RODOLFI BVRGVNDI; im innern Kreis steht auf 4 Zeilen SOGER | BELO DI | RVT RE | NOVA.

Lohner ergänzt die Worte so: Anno sexto regni Rodolfi in Burgundia Sogren bello dirutum et renovatum, und bemerkt, dass das 6te Jahr der Regierung Rudolfs (894) durch die Verheerungen bemerkenswerth geworden sei, welche Kaiser Arnulf, Rudolfs Feind, im transjurassischen Burgund verübte. So sei also auch Sogren damals zerstört, aber wieder aufgebaut worden und der damalige Besitzer habe diese Denkmünze giessen lassen.

Ich gestehe, dass ich gegen das Alter dieser Münze grosses Bedenken habe, und dass mir namentlich die Worte AN S für anno sexto unbegreiflich vorkommen. Es mag wohl nirgends auf einer andern Münze ein so vieldeutiger Buchstabe als Zahlzeichen gebraucht worden sein.

Beide Stücke sind in Lohner's Werke über die Münzen Bern's abgebildet. No. 410. 411.